

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelspartner, Händler und Wiederverkäufer

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen von toshi erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Mit seiner Bestellung erkennt der Kunde ausdrücklich diese AGB an. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von toshi bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von toshi. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle zukünftigen schriftlichen, sowie mündlichen Verträge auch ohne erneuten Hinweis auf diese AGB wirksam.

2. Lieferungen und Leistungen

- Die Angebote von toshi sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
- Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt toshi ausdrücklich vorbehalten.
- Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitigen, ausdrücklich schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von toshi zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.
- Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von toshi vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse wie z.B. Höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Sollte toshi mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist toshi berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten haben keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.
- Bilder / Darstellungen der Waren (z.B. aus dem Internet) können vom Original abweichen bzw. die gelieferte Ware kann ein Teilstück der Abbildung sein.

3. Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

- Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebungen von Lieferterminen mit toshi vereinbart, die er zu vertreten hat, kann toshi ohne gesonderten Nachweis Schadensersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.
- Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat toshi zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

4. Rückgabe / Umtausch

- Umtausch und Rücknahme der bestellten Produkte kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung von toshi erfolgen. Die Kosten und Gefahr hierfür trägt der Käufer. toshi behält sich vor eine Wiedereinlagerungsgebühr von max. 20% des Warenwertes, mindestens jedoch € 25,00, zu berechnen. Nicht erstattungsfähig sind solche Kosten und Gebühren, welche wir im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag für erbrachte Leistungen Dritter aufwenden mussten (z.B. Versandkosten).
- Die entsprechenden Artikel müssen sich im absolut wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Verbrauchsmaterialien und Zubehör sind von jeglicher Rücknahme ausgeschlossen.
- Eventuelle Schadensersatzforderungen sind mit dieser Wiedereinlagerungspauschale nicht abgedeckt.

5. Abnahme und Gefahrenübergang

- Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.
- Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- Die Gefahr geht mit der Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von toshi benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von toshi verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 4.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

6. Preis und Zahlungsbedingungen

- Die sich aus der jeweils gültigen Preislisten ergebender Preise in Euro verstehen sich „ab Werk“. Mehrwertsteuer und andere gesetz-

lichen Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherungen und Abwicklungspauschale werden, wenn nichts Entgegengesetztes vereinbart wurde, dem Kunden berechnet.

- Zahlungen sind sofort, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht toshi ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweils gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu.
- toshi ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist toshi berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist toshi zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.
- Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
- Soweit von den oben stehenden Zahlungsbedingungen, ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann toshi jederzeit wahlweise Lieferungen Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die toshi Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

7. Eigentumsvorbehalt

- Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von toshi bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von toshi hinzuweisen und unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Dritte die Rechte von toshi berücksichtigt.
- Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der toshi gehörenden Waren erwirbt toshi Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für toshi als Hersteller, ohne die CCE zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum der CCE im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.
- Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von toshi an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf toshi zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch toshi gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an toshi ab. toshi ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges Einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf Verlangen wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. toshi darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.
- Übersteigt der Wert der Sicherheit die Zahlungsansprüche von toshi um mehr als 20 %, gibt toshi auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheit frei.
- Für Test- und Vorführzwecke sowie auf Kommission gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von toshi. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit toshi benutzt werden.

8. Gewährleistung

- toshi gibt auf alle Produkte eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Ablieferung der Ware.
- Bei der Anmeldung von Gewährleistungsansprüchen muss der Kunde die Originalrechnung oder den vom Händler ausgestellten Kassenbeleg oder eine entsprechende Bestätigung vorlegen.
- Es liegt im Ermessen von toshi, ob die Gewährleistung durch Reparatur oder durch Austausch des Gerätes bzw. des defekten Teils erfüllt wird. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Gewährleistungs- Reparaturen müssen von toshi, Fachhändlern oder toshi Vertragswerkstätten ausgeführt werden. Bei Reparaturen, die von nicht autorisierten Personen und Firmen durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Kostenersatzung, da solche Reparaturen sowie Schäden, die dadurch an den Produkten entstehen können, von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt werden.
- Soll das Gerät in einem anderen als dem Land betrieben werden, für das es ursprünglich entwickelt und produziert wurde, müssen eventuelle Veränderungen am Gerät vorgenommen werden, um es an die technischen und/oder sicherheitstechnischen Normen dieses anderen Landes anzupassen. Solche Veränderungen sind nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler des Gerätes zurückzuführen und werden von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt. Die Kosten für solche Veränderungen sowie für dadurch am Gerät entstandene Schäden werden nicht erstattet.
- Ausgenommen von der Gewährleistung sind:
 - Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder Austausch von Teilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen
 - Transport- und Fahrtkosten sowie durch Auf- und Abbau der Ware

entstandene Kosten

- Missbrauch und zweckentfremdete Verwendung des Gerätes sowie falsche Installation
 - Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere von toshi nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.
 - Beeinträchtigungen durch andere Geräte, z. B. durch elektromagnetische Strahlungen
- Diese Gewährleistung ist produktbezogen und kann innerhalb der Gewährleistungszeit von jeder Person, die das Gerät legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.
 - Soweit rechtlich zulässig, werden weitergehende Gewährleistungsrechte ausgeschlossen. Dem Käufer stehen nur die Rechte aus der vorstehend genannten Gewährleistung zu.

9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- toshi übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat toshi von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde toshi von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.
- toshi behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen.
- Die Montageanleitungen und technischen Informationen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Unternehmers aufgrund vorliegender Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenpflichten aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Unternehmer nicht davon, die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

10. Haftung

- Die Haftung von toshi ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. toshi haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn.
- Die Haftung von toshi für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.
- Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von einem Jahr seit Lieferung der Ware.

11. EG-Einfuhrumsatzsteuer

- Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschland hat, ist er zur Einhaltung der jeweils zutreffenden Regelung bezüglich der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Gemeinschaft verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an toshi ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Ware sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an toshi zu erteilen.
- Jegliche Haftung von toshi aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten von toshi nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

12. Allgemeine Bestimmungen

- Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Vertriebspartnern ist Berlin in Deutschland. toshi ist jedoch berechtigt, den Vertriebspartner an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG), das Einheitliche Vertragsabschlussgesetz (EAG) sowie das Wiener UN-Abkommen über den internationalen Warenverkehr (UNCITRAL) sind ausgeschlossen.
- Der Kunde erteilt toshi hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehung notwendiger Daten.
- Die CCE ist berechtigt dem Kunden Werbung bzw. Email- oder Faxwerbung bis auf Widerspruch des Kunden zuzusenden.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelung ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.